



Richtlinien SAC-Regionalzentren Sportklettern

Version: 20.10.2011

1. Rechtliche Grundlage

Beschluss Abgeordnetenversammlung (AV) 1998.

Statuten Schweizer Alpen-Club SAC 2011: Art.: Zweckverbände des Schweizer Alpen-Club SAC.

Die Aufnahme von neuen Regionalzentren erfolgt durch die Abgeordnetenversammlung des Schweizer Alpen-Clubs SAC.

2. Zweckbestimmung

Förderung des regional organisierten Leistungssports im Sportklettern. Bildung und Führung von regionalen Trainingsgruppen und regionalen Leistungskadern.

3. Verantwortung und Koordination

Swiss Climbing SAC/ Ressort Leistungssport Schweizer Alpen-Club SAC

4. Regionale Aufteilung, Regionalkader und Trainingsgruppen

Die *regionale Aufteilung* erfolgt durch den Zentralvorstand des Schweizer Alpen-Club SAC und orientiert sich an den seit 1998 entstandenen Regionalzentren sowie den regionalen Gegebenheiten.

Ein *Regionalkader* wird durch den Zweckverband organisiert. Die Wahl der bevorzugten Trainingsorte ist abhängig von den regionalen Möglichkeiten und der Kooperation mit den vorhandenen Kletterhallen.

In einer Region können gleichzeitig verschiedene unabhängige *Trainingsgruppen* geführt werden.

5. Zweckverband

Trägerschaft eines Regionalzentrums ist ein regionaler *Zweckverband* mit eigenen Statuten. Die Zweckverbände tragen den Namen SAC-Regionalzentrum Sportklettern XY.

Mit der Zuteilung zu einer Region sind alle SAC-Sektionen automatisch Passiv-Mitglied des entsprechenden Regionalzentrums. Als Passiv-Mitglied haben sie kein Stimmrecht. Weitere Passivmitgliedschaften sind nicht möglich.

Alle SAC-Sektionen des Einzugsgebietes können Aktiv-Mitglied sein. Als Aktiv-Mitglied haben sie Stimmrecht und bezahlen einen Mitgliederbeitrag. Damit können sie die Interessen der sektionseigenen Athleten im Regionalkader vertreten.

Eine Sektion kann Aktiv-Mitglied sein, auch wenn sie keine sektionseigenen Athleten im Regionalkader hat. Sie hat Stimmrecht und bezahlt einen Mitgliederbeitrag.

Wenn eine Sektion einen aktiven Bezug zu mehreren Regionalzentren hat, kann sie in jedem Zentrum Aktivmitglied mit entsprechendem Mitgliederbeitrag sein.

Kletterhallen und Institutionen sind Aktiv-Mitglieder mit Stimmrecht, wenn sie einen Mitgliederbeitrag bezahlen.

6. Leistungsvereinbarung

1. Führung, Organisation und Betreuung von ein bis mehreren freien Trainingsgruppen (J+S-Alter) verteilt auf die gesamte Region mit dem Ziel der Animation zum Sportklettern, sowie der stufengerechten Talent- und Nachwuchsförderung. Angebot eines regelmässigen Klettertrainings sowie verschiedener Outdoor-Kletteranlässe.
2. Bildung, Führung und Betreuung eines regionalen Wettkampfkaders nach den Alters- und Kadervorgaben von Swiss Climbing SAC:

10- und 11-Jährige	U12
12- und 13-Jährige	U14
14- und 15-Jährige	U16
16- und 17-Jährige	U18
18- und 19-Jährige	U20
20- und 24-Jährige	Elite
3. Selektionen für jeweils ein Wettkampfsjahr auf der Grundlage der aktuellen Wettkampfergebnisse, der individuellen Entwicklungs- und Talentperspektiven und der persönlichen Bereitschaft zum Training in einem Regionalkader. Die Gesamtgrösse der jeweiligen Kader ist abhängig vom Leistungsniveau der Athletinnen und Athleten sowie den finanziellen Möglichkeiten.
4. Betreuung der Kadermitglieder an den gemeinsamen Trainings gemäss speziellem Jahresplan sowie an den regionalen und nationalen Wettkämpfen. Das Minimum an Trainingsmassnahmen sind zwölf Teamtrainings pro Wettkampfsjahr.
5. Jährliche Organisation und Durchführung eines Talent-Sichtungstages für die Trainingsgruppen.
6. Koordination der Wettkämpfe der Region sowie der regionalen Wettkampfsreihe.
7. Mithilfe an nationalen und internationalen Kletterwettkämpfen.
8. Teilnahme an den übergeordneten Sichtungsmassnahmen, am jährlichen Trainerkolloquium, an der jährlichen Planungssitzung und an der jährlichen Koordinationssitzung, welche von Swiss Climbing SAC gemäss rollender Planung durchgeführt werden.
9. Teilnahme an der jährlichen Swiss Climbing Night.
10. Verfassung eines Jahresberichtes und einer Jahresrechnung gemäss Vorgaben und zu Händen des Zweckverbandes und des Ressorts Leistungssport SAC. Abgabetermin jeweils am 15.01. des Folgejahres.
11. Verfassen einer Jahresplanung und eines Budgets gemäss Vorgaben und zu Händen des Zweckverbandes und vom Ressort Leistungssport SAC. Abgabetermin jeweils am 15. Januar des laufenden Jahres.

7. Leitung/Personelles

Der Zweckverband eines Regionalzentrums organisiert sich zur Erfüllung seiner Leistungsvereinbarung selbst.

Für die sportliche Leitung der freien Trainingsgruppen muss die Leiterin oder der Leiter im Minimum den J+S Kursleiter Sportklettern erfolgreich absolviert haben.

Für die sportliche Leitung des Regionalkaders muss die verantwortliche Person im Minimum den Trainer Leistungssport mit eidgenössischem Fachausweis von Swiss Olympic erfolgreich absolviert haben oder eine adäquate ausländische Trainerausbildung vorweisen können.

8. Finanzen

Die Regionalzentren finanzieren sich selbst.

Die SAC Sektion/en einer Region, die örtlichen Kletterhallen, die Beiträge des Zentralverbandes SAC, J+S-Mittel und weitere Subventionsmöglichkeiten sowie Partner, Sponsoren und/ oder Gönner sind in den Finanzierungsplan einzubeziehen.

Mit den einzelnen Parteien sind schriftliche und zeitlich definierte Vereinbarungen zu treffen.

Die Entschädigung der Leiter, Trainer und Wettkampf-Offiziellen erfolgt wenn möglich nach den Entschädigungsansätzen des Ressorts Leistungssport SAC.

Die übrigen Mitarbeiter eines Regionalzentrums arbeiten auf ehrenamtlicher Basis. Die Spesen werden entschädigt.

Der Beitrag des Zentralverbandes wird nach dem Planungsgespräch Ende Januar des laufenden Jahres festgelegt. Er setzt sich zusammen aus einem Basisbeitrag, einem Förderbeitrag und einem Projekt- und Unterstützungsbeitrag.

Freie Trainingsgruppen: Der Beitrag der Teilnehmer/innen wird durch das Regionalzentrum definiert. Swiss Climbing SAC definiert eine Minimal- und Maximalhöhe.

Kadermitglieder: Der Jahresbeitrag der Kadermitglieder wird durch das Regionalzentrum definiert. Swiss Climbing SAC definiert eine Minimal- und Maximalhöhe.

9. Gesamtkoordination, Zusammenarbeit mit Swiss Climbing SAC

Die Verantwortlichen der Regionalzentren treffen sich 2x jährlich mit Swiss Climbing SAC zu einer Standortbestimmung, Berichterstattung und zur Thematisierung verschiedener Fragestellungen.

Die Sitzungen werden von Swiss Climbing SAC einberufen und geleitet.

10. Basisdokumente

- Statuten des Schweizer Alpen-Club SAC
- Aktuelle Übersicht über die SAC-Regionalzentren Sportklettern und die Zuteilung der SAC-Sektionen
- Muster: Statuten für SAC-Regionalzentren Sportklettern
- Aktuelle Rollende Planung SAC-Regionalzentren Sportklettern mit allen relevanten Terminen
- Gültige Entschädigungsansätze für Trainer und Offizielle des Ressorts Leistungssport SAC
- Übersicht über die Beiträge des Zentralverbandes an die SAC-Regionalzentren Sportklettern